

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

## Objektivierung der Wirtschaftspolitik

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1963) : Objektivierung der Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 43, Iss. 10, pp. 404-412

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133340>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Objektivierung der Wirtschaftspolitik

## Sachverstand und politische Entscheidung

Mit der bevorstehenden Errichtung des „Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“, wie das vom Bundestag einstimmig beschlossene Gutachtergremium in der Gesetzessprache heißt, treten die Bemühungen um eine „Objektivierung“ der Wirtschaftspolitik in ein neues Stadium. Große Hoffnungen und — es soll nicht verschwiegen werden — teilweise auch Befürchtungen begleiten diesen Schritt in ein „wirtschaftspolitisches Neuland“. Wir glauben, daß die demnächst zu erwartende Berufung der ersten fünf „Weisen“ Anlaß sein sollte, eine Art Zwischenbilanz zu ziehen. Dabei sollen Überlegungen zu den Grundsatzfragen ebenso wie die bisherigen Erfahrungen berücksichtigt werden.

### Was heißt Objektivierung?

Ausgangspunkt und Ziel der Überlegungen zur Bildung eines von Parlament und Regierung sowie den Organisationen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens unabhängigen Sachverständigen-gremiums war und ist der Versuch, die Wirtschafts-, Sozial- und insbesondere die Lohnpolitik zu „objektivieren“.

Was meint aber dieser Begriff „Objektivierung“, der so verdächtig viel Zustimmung von allen Seiten erfährt, eigentlich? Die freie deutsche Übersetzung „Versachlichung“ dürfte das Gewollte deutlicher werden lassen. Auseinandersetzungen und Entscheidungen sollen von einseitigen, das Ganze außer acht lassenden und damit „von der Sache her“ unrichtigen Argumentationen und Motivationen befreit werden. Probleme und Streitfragen sollen losgelöst vom Standpunkt des Interessenten, der von sich und nicht von der Sache her denkt, analysiert und sich aus der Natur der Sache ergebende und die

Interessen aller „angemessen“ berücksichtigende Lösungen sollen aufgezeigt werden.

### Was ist objektivierbar?

Schon diese knappe Begriffsgrenzung macht die Problematik dieses Postulates deutlich. Objektivierbar ist sicher weitgehend der Bereich des Faktischen, der statistischen ex-post-Analysen, des Aufzeigens von Korrelationen und Funktionalzusammenhängen. Bei ex-ante-Analysen ist das schon weit schwieriger, weil hier über die Feststellung der Fakten hinaus eine von subjektiven Faktoren abhängige „Beurteilung“ notwendig ist.

Ganz anders ist das jedoch bei den politischen Postulaten und Normen, die auf Entscheidungen und Werturteilen beruhen. Es soll hier zwar nicht die philosophische Position eines Agnostizismus oder Relativismus vertreten werden, doch ist einsichtig, daß der noch so hervorragende wirtschaftliche Sachverstand aus sich keine absolute Autorität hinsichtlich der Bestimmung von politischen und wirtschaftlichen Zielen und ihrer Rangfolge besitzt. Wohl sollte die fachwissenschaftliche Erkenntnis bei der Festlegung gesellschaftspolitischer Ziele und Normen eine gewichtige Rolle spielen, aber sie muß eingeordnet sein in die Gesamtsicht der gesellschaftlichen Zusammenhänge und der sich daraus ergebenden Zielentscheidungen.

„Aus der Sache selbst“ kann der fachliche Sachverstand die politischen Normen und Prioritäten nicht entwickeln. Die politische Entscheidung jedes einzelnen ist das Grundrecht der demokratischen Gesellschaft und deswegen insoweit überhaupt nicht objektivierbar. So verständlich der Wunsch nach objektiven politischen Wertmaßstäben angesichts der oft zügellosen und zumeist nur am Recht des Stärkeren orientierten Interessentenkämpfe auch ist, alle diesbezüg-

lichen Erwartungen an das Gutachtergremium müssen enttäuscht werden. Es vermag weder objektive Maßstäbe für eine „gerechte“ Lohn- und Vermögenspolitik noch für eine „gerechte“ Agrar- oder Mittelstandspolitik zu entwickeln.

### Was kann der Sachverständigenrat?

Dennoch: Der Sachverständigenrat kann durch seine Tätigkeit wesentlich zu einer Versachlichung der Auseinandersetzungen und Entscheidungen beitragen. Er kann, autorisiert durch seinen Sachverstand, an Hand der vorhandenen statistischen Unterlagen die jeweilige gesamtwirtschaftliche Situation analysieren, auf der Basis der Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die voraussichtliche Entwicklung — bei verschiedenen politischen Prämissen — aufzeigen, Zielkollisionen offenlegen und dabei gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge deutlich machen. Mit einem Wort: er kann die Probleme der Wirtschaftspolitik durchsichtiger machen und damit rationale Entscheidungen begünstigen.

Das heißt nicht, daß er — abgesehen von den nach § 2 des Gesetzes vorgeschriebenen Alternativrechnungen — viel mehr an Information wird bieten können, als schon heute von den zuständigen Stellen (Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für Wirtschaft, Konjunkturforschungsinstitute usw.) geboten wird; aber er wird sie mit einer anderen Autorität geben können.

### Unabhängigkeit und Objektivität

Voraussetzung hierfür ist jedoch die Unabhängigkeit und Objektivität des Gremiums. Es ist unabhängig, wenn es gegenüber Parlament, Regierung und allen anderen Kräften sowohl rechtlich als auch finanziell eine genügende Selbständigkeit besitzt.

Der Bundestag hat alles getan, um das Gremium so unabhängig wie möglich zu machen. Wenn er trotzdem die ursprünglich vorge-

sehene autonome Zuwahl der Mitglieder zugunsten einer Berufung durch den Bundespräsidenten gestrichen hat, so waren dafür im wesentlichen nur verfassungspolitische Gründe maßgebend. Die bisherigen Äußerungen maßgeblicher Politiker lassen erkennen, daß sie sich bei dieser Entscheidung der ihnen dadurch zukünftig eventuell erwachsenden Schwierigkeiten durchaus bewußt gewesen sind. Sie haben sich mit Bedacht für den möglicherweise unbequemen, im Interesse der Zielsetzung aber notwendigen Weg entschieden.

Die Objektivität des Gutachtergremiums ist im wesentlichen eine Frage der richtigen Auswahl seiner Mitglieder. Sie verlangt von ihnen die Fähigkeit, von dem eigenen politischen Werturteil weitgehend abstrahieren zu können. Ebenso wie eine absolut objektive Geschichtsschreibung nicht möglich ist, so dürfte allerdings auch eine in jeder Hinsicht objektive Gutachtertätigkeit kaum möglich sein.

#### *Anwendung der Erkenntnisse*

Noch so hervorragende und objektive Gutachten können die Wirtschaftspolitik aber nur indirekt beeinflussen. Von der Gutachtertätigkeit allein wird noch kein Problem gelöst werden; sie kann nur auf Grund der Erfahrungsregel, daß die Offenlegung der Zusammenhänge eine wichtige Voraussetzung für die politische Durchsetzbarkeit ist, eine Wirtschaftspolitik der Vernunft erleichtern helfen.

In der Diskussion um das Gutachtergremium hat die Frage, wie eine Berücksichtigung der gutachterlichen Aussagen sichergestellt werden könne, eine große Rolle gespielt. Während die Bundesregierung gesetzlich verpflichtet wurde, acht Wochen nach Vorlage des jährlichen Gutachtens eine Stellungnahme darüber vorzulegen, welche wirtschaftspolitischen Konsequenzen sie ziehen will, hat man auf eine ähnliche Verpflichtung für die übrigen Staatsorgane sowie die Tarifpartner verzichtet. Man ist da-

von ausgegangen, daß die Gutachten in der Öffentlichkeit (Presse, Funk, Fernsehen) ausgiebig diskutiert werden und daß die öffentliche Meinung entsprechende Konsequenzen erzwingen wird.

Außerdem dürfte die vorgesehene Anhörung von Vertretern des wirtschaftlichen und des sozialen Lebens zu einer weitgehenden Auswertung der Gutachten in diesen Bereichen beitragen. Der Sinn dieser Arbeitsweise liegt darin, daß alle, die auf das wirtschaftliche Geschehen einwirken, genötigt werden, sich mit dem Inhalt und den Argumenten der Gutachten auseinanderzusetzen und gegebenenfalls ihre abweichende Auffassung zu begründen und zu rechtfertigen.

Ob dieser Weg Erfolg haben wird oder nicht, bleibt abzuwarten. Im negativen Falle bleibt noch die schon früher diskutierte Lösung, einen gemeinsamen Ausschuß des Bundestages und des Bundesrates nach Art des amerikanischen „joint committee“ zu gründen, der im

**investa**

**invest**



**Akkumula**

**VALEUROP**

**4 interessante Investmentzertifikate für Ihre Geldanlage**

**DEUTSCHE BANK**

AKTIENGESELLSCHAFT

DÜSSELDORF · FRANKFURT (MAIN) · HAMBURG

Mehr als 500 Geschäftsstellen im Bundesgebiet

**BERLINER DISCONTO BANK**  
AKTIENGESELLSCHAFT  
Berlin 30, 36 Zweigstellen

**SAARLÄNDISCHE KREDITBANK**  
AKTIENGESELLSCHAFT  
Saarbrücken, 11 Geschäftsstellen

**BANKHAUS WILH. AHLMANN**  
Kiel, 5 Zweigstellen

**BANKHAUS J. WICHELHAUS P. SOHN AG.**  
Wuppertal-Elberfeld

Rahmen öffentlicher Anhörungen (public hearings) die Vertreter des Staates und der Verbände zu Stellungnahmen auffordern kann. Die Errichtung eines Wirtschafts- und Sozialrates mit Vertretern der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, wie er z. B. von der DAG in diesem Zusammenhang gefordert wird, ist allerdings in Bonn nicht aktuell.

### **Bisherige Erfahrungen**

Gutachten sind für die bundesrepublikanische Wirtschaftspolitik durchaus nicht neu. Neben den laufenden Gutachten der wissenschaftlichen Beiräte, die sich zumeist mit Teilfragen befassen (erst jüngst in einem sehr umstrittenen Gutachten mit der Selbstfinanzierung bei nachlassendem Wachstum), hat es im Jahre 1961 auch schon ein Gutachten der Bundesbank zur Lohn-

und Preisentwicklung gegeben. Die damaligen Prognosen der Bundesbank haben sich später als zu pessimistisch erwiesen.

Spricht nun diese Erfahrung, die noch durch ähnliche Fehleinschätzungen im Ausland (z. B. Frankreich und England) bestätigt wird, gegen die Gutachtertätigkeit und ihre Wirkungen? Unseres Erachtens nein. Sie zeigt nur die engen Grenzen für gutachterliche Aussagen und damit auch für die Möglichkeiten einer „Objektivierung“ der Wirtschaftspolitik. Auslandseinflüsse, Unwägbarkeiten in der Entscheidung der einzelnen sowie der politischen Instanzen und inverse Reaktionen können jede Prognose über den Haufen werfen. Der Gesetzgeber hat daraus jedoch die Lehre gezogen und vom Sachverständigenrat Alternativrechnungen verlangt. (H. T.)

## **Forderungen an die staatliche Wirtschaftspolitik**

Mehrere Fakten der jüngsten wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Entwicklung haben alleseits die Forderung und zugleich die Hoffnung auf eine Änderung in unserer Wirtschaftspolitik entstehen lassen. Dabei mag zunächst ungeklärt bleiben, ob eine Wende, Neuorientierung oder allmähliche Verbesserung der Wirtschaftspolitik unter „Änderung“ verstanden werden soll.

### **Neue Hoffnungen und Befürchtungen**

Entsprechende Forderungen sind in letzter Zeit auf Grund der Enttäuschung über mißlungene oder mehr noch über aufgeschobene Aktionen und in der Würdigung neuer Erfahrungen aufgestellt worden. Die Hoffnung auf die Umstellung gründet sich aber vor allem auf den bevorstehenden Regierungswechsel; denn von der neuen Regierung Erhards kann nach seinen bisherigen Bemühungen zweifellos eine weitaus stärkere Berücksichtigung wirtschaftlicher Zusammenhänge und Probleme in der Bundesrepublik erwartet werden als

bisher. Es bleibt allerdings zu befürchten, daß die wirtschaftliche Ausrichtung der Politik auch künftig unter dem Druck der Führung der beteiligten Fraktionen hinter den allgemeinen Erwartungen zurückbleibt.

Von den wenigen Andeutungen des neuen Kanzlers vor der Regierungserklärung zeigt der Hinweis auf die stärkere Betonung kollegialer Entscheidungen vermutlich schon in diese Richtung. Nach allen bisherigen Äußerungen wird Erhard keinen Primat der Wirtschaftspolitik postulieren. Sogar die Frage, ob er seine Bemühungen um die Verwirklichung einer gradlinigen wirtschaftspolitischen Konzeption mit gewachsener Macht fortsetzen oder noch verstärken wird, bleibt offen. Immerhin kann von der entscheidenden politischen Instanz der Bundesrepublik künftig mehr wirtschaftlicher Sachverstand erwartet werden, was besonders im Hinblick auf die Behandlung der Interessenvertretungen und für die weitere Integration Europas entscheidend sein wird.

### **Hypotheken durch „laissez faire“ — Politik**

Schon vor der Bestätigung des Kanzlerwechsels hatten verschiedene Vorgänge in der Wirtschaft — wie übrigens auch in der allgemeinen Politik — aufgezeigt, daß die bisher angewandten Mittel nicht ausreichten oder die Zielsetzungen zu schwach bestimmt waren, um die Wirtschaft zum gemeinsamen Wohl befriedigend zu gestalten.

Zum Teil ergeben sich daraus für die neue Regierung Hypotheken, zumeist sind sie Ergebnisse einer begrenzten „laissez faire“-Politik der letzten Jahre, die nur dort durchbrochen wurde, wo sich Interessen massiv berührt zeigten. Von diesen, kaum systematisierten Maßnahmen abgesehen, bleibt die Wirtschaftspolitik der letzten Jahre erstaunlich unwirksam, obwohl inzwischen sowohl die wirtschaftliche als auch die politische Entwicklung eine Umstellung der ersten Ansätze und eine ordnende Aktivität erforderten, eine Aktivität, die gerade die soziale Marktwirtschaft auszeichnen sollte. Nicht nur die Regierung, auch die Verbände — und darunter die Gewerkschaften — haben auf die Veränderungen, die sich seit den letzten ordnungspolitischen Maßnahmen in der Wirtschaft ergeben haben, nicht rechtzeitig reagiert. So stehen jetzt Probleme auf der Tagesordnung, die eine Neuorientierung und eine Überprüfung der wirtschaftlichen Mittel erfordern.

### **„Verschleppte“ Aufgaben**

Ein derartig verschleppter Komplex ist das „Sozialpaket“, durch dessen Freigabe akute wirtschaftliche Fragen beantwortet und aufgeworfen werden könnten. Fast alle in der Wirtschaft bestehenden Interessen werden hiervon berührt. Kaum aufschiebbar zeigt sich auch die Entscheidung über die Neuordnung der öffentlichen Finanzwirtschaft, die mit der Funktionsverteilung und Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern grundlegende Fragen unserer Staatsform betrifft. Gleichermaßen gilt das, obwohl oft übersehen, für die Neuregelung der Gemeindefinanzen, die über die

staatspolitische Entscheidung hinaus für die Bewältigung der Raumordnungsaufgaben grundlegend ist. Auch die schon lange diskutierte Steuerreform scheint wenigstens für die — im ganzen sehr gewichtige — Umsatzsteuer entscheidungsreif geworden zu sein.

Die hier aufgeschobenen und jetzt fällig werdenden Entscheidungen werden forciert durch die Forderungen und Notwendigkeiten, die im internationalen Rahmen spürbar werden. Die in diesem Bereich gesammelten Erfahrungen, die Zusammenstöße mit den Systemen und Interessen anderer Wirtschaften werden sich künftig stärker als bisher in unserer Wirtschaftspolitik niederschlagen. Abbau der Diskriminierungen und Privilegien in der Wirtschaft mag von der Integration in den größeren Bezugsrahmen der Wirtschaftspolitik schneller erzwungen werden als im Widerstreit der Interessen. Gleichzeitig erfordert diese Integration schon bald konkrete Entscheidungen, die zum Wohle der Sache und der betroffenen Teile unserer Wirtschaft schon längst hätten erfolgen sollen. Übrigens zeichnen sich ähnliche Folgen aus der nachbarlichen Integration im COMECON ab.

Schließlich brachte dieses Jahr eine besonders harte Auseinandersetzung unter den Tarifpartnern, in der sie ihre Stärke und Grenzen spürten und unnötigerweise Rückfälle in eine ideologische Polemik zeigten, die den Sonnenschein der „Sozialen Marktwirtschaft“ trübte und ihre unbewältigten Differenzen

deutlich werden ließ. Gerade jetzt haben die Gewerkschaften ein neues Grundsatzprogramm beschlossen, das die unerfüllten Wünsche deutlich macht und von der Regierung in das wirtschaftspolitische Kalkül eingeschlossen werden muß.

Die Neuartigkeit der Lage ist damit hinreichend beschrieben. Nicht nur der Kanzlerwechsel, sondern auch die aufgestauten und unbewältigten Probleme unserer Wirtschaft fordern zu einer Umstellung der Wirtschaftspolitik auf.

#### **Notwendige Umstellung der Wirtschaftspolitik ...**

Will man diese Umstellung unter dem Gesichtspunkt der „Objektivierung der Wirtschaftspolitik“ sehen, so bieten sich mehrere Aspekte. Zunächst könnte Objektivierung Besinnung auf den eigenen Wirkungsbereich, auf die Wirtschaft, heißen und bedeuten, daß die Wirtschaftspolitik nun stärker auf die spezielle Aufgabe der Sicherung des wirtschaftlichen Ablaufs konzentriert werden sollte. Damit würde die Steuerung und Kontrolle des Wirtschaftsablaufs mehr als bisher in den Blickpunkt gerückt werden. Allerdings bliebe der soziale Anspruch dabei ebenso unberücksichtigt wie andere, noch weniger mit der Wirtschaft verbundene Ansprüche.

Mit einem derartigen Wechsel ist aber keineswegs zu rechnen, im Gegenteil kann man von der durch die Kanzlermacht gestärkten Position Erhards eine konsequentere Verwirklichung seiner bisherigen

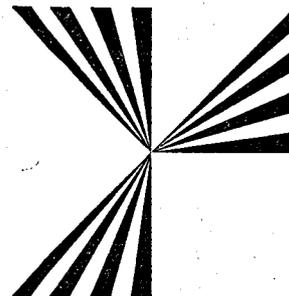
Konzeption durchaus erwarten. Wohl aber sollte in diesem Zusammenhang gefordert werden, daß die nicht wirtschaftlich begründeten Ansprüche an die Wirtschaftspolitik einleuchtender dargelegt werden, ehe sie in Regierungsmaßnahmen Berücksichtigung finden. Das würde zu einer immer notwendiger erscheinenden Versachlichung der wirtschaftspolitischen Diskussionen und Entscheidungen beitragen.

#### **... durch wirkungsvolleres Instrumentarium ...**

Eine weitere Versachlichung der Wirtschaftspolitik könnte die stärkere Einschaltung von Fachberäten sein, die man von Erhard nach seiner Praxis mit dem „wissenschaftlichen Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium“ erwartet. Unter dem Stichwort „Objektivierung“ können aber noch weitere Erwartungen der Öffentlichkeit in bezug auf die Wirtschaftspolitik der bevorstehenden Regierungszeit gebildet und daher an dieser Stelle hervorgehoben werden.

Objektivierung im engeren Sinne schließt jedenfalls die genauere Prüfung der gesamtwirtschaftlichen Daten ein, die die Grundlage der Entscheidungen sind; insbesondere die Abstimmung zwischen den widerstrebenden Interessengruppen sollte wenigstens so weit versucht werden, daß die Differenzen zwischen ihren Ausgangsdaten bestimmt werden. Die Gespräche zwischen den Tarifpartnern haben immer wieder starke Divergenzen erkennen lassen, die durch den ver-

# Fernsprechen Fernschreiben



# SEL

Fernsprech- und Fernschreibtechnik · Anlagen und Geräte für Funk, Weitverkehr und Navigation · Rundfunk, Fernsehen, Phono · Signal-, Sicherungs- und Regeltechnik · Elektronische Datenverarbeitende Systeme · Rohrpost- und Förderanlagen · Kabel und Leitungen · Elektrische und elektronische Bauelemente STANDARD ELEKTRIK LORENZ AG STUTTGART

... die ganze Nachrichtentechnik

stärkten Einsatz analytischer Instrumente abgebaut werden können. Ein erster, aber auch schwacher Versuch in dieser Richtung war der Wirtschaftsbericht der Bundesregierung, dessen prospektiver Teil allerdings noch nicht genügend Gehalt aufwies. Die Mindestforderung an einen derartigen Bericht betrifft die Darstellung der absehbaren staatlichen Aktionen in der Wirtschaft (Maßnahmen wie Investitionen), verbunden mit der Überprüfung der bisherigen Vorgänge. Erst mit dieser Erweiterung kann darin auch ein Rechenschaftsbericht gesehen werden.

Immer zwingender drängt sich dabei die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung als Orientierungsmittel der Politik auf, ein Instrument, das Entwicklungstendenzen der Wirtschaft hervorhebt und Prognosen für die nahe Zukunft erlaubt. Die darin begründete Festlegung der ökonomischen Bezugsdaten der staatlichen Politik (z. B. Steueraufkommen, öffentliche Investitionen) könnte wichtige Anhaltspunkte für die privatwirtschaftlichen Erwartungen setzen. Auch hierfür geben unsere Partner in der EWG Beispiele, die nicht ohne Wirkung bleiben können. Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung könnte außerdem eine wichtige Bezugsbasis bei den Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern und mit den Interessengruppen abgeben.

#### **... wider ideologische Interessenpolitik**

Objektivierung der Wirtschaftspolitik kann aber auch ihre Systembesinnung bedeuten. Manche grundlegende Maßnahme der Wirtschaftspolitik in den vergangenen Jahren schien nicht nur in ihren Wirkungen, sondern bereits in ihrer Konzeption dem Gedanken der „Sozialen Marktwirtschaft“ zu widersprechen. Die allzu leichtfertige Vergabe marktstörender Subventionen, denen keine strukturverändernden Konsequenzen auferlegt wurden, hat mit der Marktwirtschaft häufig auch die Möglichkeiten des sozialen Ausgleichs gestört. So fand die Politik der „Sozialen Marktwirtschaft“ engere Grenzen, als sie tat-

sächlich vom Konzept her besitzt. Gegenüber den oft wahllos nebeneinanderstehenden Einzelmaßnahmen muß jede Systembindung der Wirtschaftspolitik zugleich als Objektivierung gewertet werden.

Schließlich heißt Objektivierung, die Zuständigkeiten stärker beachten und einschalten. Die Eigenpolitik der Ressorts überwuchert mitunter deren Verantwortungsbereich und bringt damit Überschneidungen von Einzelmaßnahmen mit sich. Diese Regellosigkeit der Maßnahmen wird noch überdeckt durch ihre vermeintliche Wählerorientierung in den Zugeständnissen an die großen Verbände. Gerade diese Verbände, die bisher ihre Mittlerposition immer nur in Richtung auf die Regierung wahrgenommen haben, bedürfen in ihrer Politik selbst der Objektivierung. Jedenfalls sollte der Staat die Initiative ergreifen, um falsche Vorstellungen bei den Verbandsangehörigen zu beseitigen.

Falsche Beruhigungen durch die Verbände, aus denen später Subventionsforderungen abgeleitet werden, sollten von der Regierung keinesfalls geduldet werden. Die Verbände müssen hier auf ihre Leistungsfunktion, in der die sachliche Information der Mitglieder eingeschlossen ist, energisch hingewiesen werden, statt in der Fehlinformation noch bestärkt zu werden.

Solche Fehlinformationen sind oft mit der Verteidigung von Verbandsideologien verbunden, die in einem funktionalen Wirtschaftssystem keinen allzu großen Wirkungsraum haben sollten. Auch die „Soziale Marktwirtschaft“ ist in ihrer Grundlage ein solches System, so daß die funktionale Bedeutung wirtschafts-

politischer Probleme im Vordergrund stehen muß. Die Entideologisierung der Wirtschaftspolitik des Staates und der Verbände durch Reduzierung auf die funktionale Berechtigung und Notwendigkeit der Maßnahme wird damit zum weiteren und grundlegenden Teil der Objektivierung unserer Wirtschaftspolitik.

#### **Toleranz für die Bewährung!**

Die hier mit wenigen Stichworten skizzierten Inhalte, die unter dem Schlagwort „Objektivierung der Wirtschaftspolitik“ gedacht werden können, lassen sich auffächern oder vertiefen und im einzelnen mit Beispielen aus der tatsächlichen Entwicklung belegen.

Die Objektivierung betrifft alle Vorgänge im unübersichtlich gewordenen Apparat unserer wirtschaftspolitischen Willensbildung, in erster Linie aber die staatliche Wirtschaftspolitik. Allerdings wird die neue Regierung in dem Umfang und in der Grundsätzlichkeit der Verbesserungswünsche sicher überfordert.

Die Politik steht im Feld der praktischen Möglichkeiten und Bewährungen; selbst wenn die Möglichkeiten gegeben sind, muß angesichts des für die hier behandelten Probleme verspäteten Kanzlerwechsels besonders auf die Bewährungschance geachtet werden, denn durchgreifende Neuerungen werden schon bald der Kritik des Wählers, der die Schwierigkeiten ihrer Vorbereitung nicht kennt, ausgesetzt werden. Auch wirtschaftspolitische Maßnahmen haben ihre Reifezeit, die Frage ist hier aber ebenso wie bei Investitionen, ob sie nach der Ausreifung noch im erwarteten Umfang wirksam werden können. (Sto.)

### **Überforderte Wirtschaftswissenschaft**

Das Vokabular der wirtschaftspolitischen Diskussion in der Bundesrepublik ist seit einiger Zeit um ein neues Schlagwort reicher, die „Objektivierung“ der Wirtschaftspolitik. Sein konkreter Begriffsinhalt ist keineswegs völlig klar, aber aus dem buchstäblichen Wortsinn läßt

sich immerhin die Zielrichtung ablesen: Fort von der subjektiven Einzelbetrachtung zur objektiven Gesamtbetrachtung! Adressat dieser Mahnung sind die einzelnen Wirtschaftssubjekte, die Ansprüche an das Sozialprodukt stellen, d. h. — stark vereinfacht — Arbeitneh-

mer, Unternehmer und Staat. Die notwendigen Orientierungspunkte soll ihnen in der Bundesrepublik der geplante Sachverständigenrat setzen.

Die angestrebte Objektivierung des volkswirtschaftlichen Verteilungsprozesses setzt naturgemäß eine Vorstellung des zu Verteilenden, nämlich des möglichen Wachstumsgewinnes, voraus. Diese Prognose der volkswirtschaftlichen Produktionskapazität kann sicherlich für den kurzen Zeitraum des nächsten Jahres gemacht werden, aber das schließt — stillschweigend oder ausdrücklich — auch längerfristige Überlegungen in bezug auf die Entwicklung der maßgeblichen Faktoren wie etwa des verfügbaren Arbeitsvolumens ein. Hier kommen zwangsläufig Elemente ins Spiel, die den Ausgangspunkt der vielgepriesenen und vielgeschmähten sog. Programmierung bilden. Zweifellos ist sie prinzipiell ebenfalls eine Form der Objektivierung, wenn es auch nicht immer erkannt oder gar bewußt übersehen wird.

#### *Modifizierung der Marktwirtschaft*

Man kann sich nun fragen, warum wird die Objektivierung verfolgt? Ideologische Gründe scheiden bei den meisten Befürwortern aus, an der Marktwirtschaft soll grundsätzlich nicht gerüttelt werden. Deren Funktionsprinzip aber besteht darin, daß die Summe subjektiver Einzelentscheidungen zum optimalen Gesamtergebnis führt. Das Modell beinhaltet keineswegs eine Ausrichtung der Wirtschaftsobjekte am objektiven Gesamtinteresse, ein solches Verhalten ist gar nicht modellgerecht. Möglicherweise wird dagegen eingewandt,

daß in der heutigen Wirtschaftsordnung die Einzelentscheidung ohnehin weit zurückgedrängt worden ist und organisierte Gruppeninteressen entscheidend geworden sind. Das stimmt jedoch nur bis zu einem gewissen Grade. Um bei einer der Hauptzielrichtungen der Objektivierung zu bleiben — das Vorauseilen der von den Unternehmen bestimmten Effektivlöhne vor den Tariflöhnen in der Hochkonjunktur läßt vermuten, daß der Beitrag der Gewerkschaften zum zeitweilig übermäßigen Lohnauftrieb vielfach überschätzt wird.

Hier zeigt sich sehr deutlich, daß Objektivierung das marktwirtschaftliche System in dem Sinne zu ändern, genau genommen: einzuschränken sucht, daß die strikte Verfolgung des eigenen Interesses — etwa manifestiert in der Einkommensmaximierung — zurücktritt zugunsten der Beachtung der Interessen anderer. Natürlich läßt sich dagegen anführen, langfristig seien das individuelle und das kollektive Wohl weitgehend identisch, aber auch die stärkere Durchsetzung dieses Gedankens wäre ein ganz neues Moment in der Marktwirtschaft. Im übrigen wird hier offenbar, daß der Begriff „Objektivierung der Wirtschaftspolitik“ nicht genau ist. Denn Wirtschaftspolitik treibt nach üblicher Definition nur der Staat, hier soll indessen vor allem das Verhalten der Sozialpartner beeinflusst werden, das sich vor allem in deren Lohn- und Preispolitik niederschlägt.

Auch bisher hat bereits zwangsläufig eine Anpassung der Interessenbefriedigung an die verfügbaren Ressourcen stattgefunden und in bestimmtem Sinne ein Inter-

essenausgleich. Nur werden die Formen dieser Vorgänge heute nicht mehr als tragbar angesehen. Das gilt schon lange für das massive Korrektiv der Wirtschaftskrise, aber — nachdem diese nicht mehr zugelassen wird — von einem gewissen Punkt an auch für die Abstimmung der realen Ansprüche durch entsprechende Entwertung der nominalen Ansprüche, d. h. durch schleichende Inflation. Vielmehr sollen jetzt ein möglichst hohes, kontinuierliches Wirtschaftswachstum und weitgehende Währungsstabilität zugleich verwirklicht werden. Was in dieser Beziehung die Marktwirtschaft in ihrer bisherigen Form geleistet hat, wird offensichtlich als unbefriedigend empfunden und der Ausweg in einer Modifizierung der Ordnung gesehen.

#### *Auch Sachverständige sind nicht „objektiv“*

Die gewählten und weithin begrüßten Lösungen — in der Bundesrepublik wie in anderen Ländern — lassen allerdings eine Hochachtung vor den Erkenntnismöglichkeiten der Wirtschaftswissenschaften erkennen, die bereits zur Überschätzung wird. Ganz abgesehen von Unterschieden in der Methodik spielt nämlich in allen Geisteswissenschaften die ideologische Grundhaltung — allgemein gesellschaftspolitisch oder nur speziell wirtschaftspolitisch — eine große Rolle. Das gilt nicht erst für die Rangordnung der wirtschaftspolitischen Ziele, sondern subjektive Wertungen wirken bereits bei der Analyse mit. So kommt es, daß verschiedene Sachverständige auf der Grundlage gleicher Daten zu verschiedenen Folgerungen kommen. Ein Beispiel

# VEREINSBANK IN HAMBURG

## ÄLTESTE HAMBURGER GIROBANK

ZENTRALE: HAMBURG 11, ALTER WALL 20-30, TELEFON 361 061  
35 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN GROSS-HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL

dieser Schwierigkeiten ist auch die Tatsache, daß die Orientierung der Lohnsteigerungen am Produktivitätsanstieg keineswegs allgemeine Anerkennung genießt.

Der Kern der künftigen Gutachten des Sachverständigenrates ist zwangsläufig die Prognose der wirtschaftlichen Expansionsmöglichkeiten. Solange aber nicht völlig neue Unterlagen zur Verfügung stehen, werden kaum bessere Ergebnisse möglich sein, als sie bereits bisher von wirtschaftswissenschaftlichen Instituten erarbeitet wurden, wenn sich nicht sogar besondere Hemmungen daraus ergeben, daß die Abstimmung zwischen den im Rat vereinten profilierten Persönlichkeiten auf Kosten der klaren Aussage geht. Welche grundsätzlichen Probleme hier zu lösen sind, geht schon daraus hervor, daß der Wachstumsspielraum keineswegs eine vorgegebene Größe ist, sondern daß die Verteilung des Sozialprodukts auf Arbeitnehmer, Unternehmer und Staat selbst einer der Faktoren ist, die das Wachstum bestimmen.

#### **Die Haltung der Interessenten**

Wieweit sich nun eine Objektivierung durchsetzen läßt, hängt von der Haltung der angesprochenen Gruppen ab. Von vornherein ablehnend ist natürlich kaum jemand, denn wer ist schließlich gegen Objektivität? Meistens herrscht sogar bis zu einem gewissen Grade die Erwartung oder zumindest Hoffnung, daß auf diese Weise nur der eigene Standpunkt gestützt werden könne — ob es um die Gewerkschaften geht, die eine zu geringe Beteiligung der Arbeitnehmer am Vermögenszuwachs sehen, um die Unternehmer, die Gewinnrückgänge beklagen, oder auch um den Staat, der den Vorrang wichtiger öffentlicher Aufgaben vertritt.

Was aber wird geschehen, wenn die Ergebnisse der Sachverständigen enttäuschen? Sicher wird es dann zur „Urteilsschelte“ kommen, möglicherweise mehr oder weniger laut von allen Seiten. Das kann beginnen mit der Beurteilung des künftigen Wachstums, das schließlich — wie erwähnt — von Höhe

und Art der Ansprüche abhängt. Ferner können die Folgerungen für die Verteilung auf die großen Gruppen als „ungerecht“ abgelehnt werden, und schließlich werden immer Teilgruppen darauf beharren, daß für sie besondere Verhältnisse vorliegen, etwa daß ein Rückstand aufzuholen sei.

#### **Erfahrungen warnen vor übersteigerten Erwartungen**

Versuche zu irgendeiner Art von Objektivierung der Wirtschaftspolitik sind international allgemein zu beobachten. Um nur die Institutionen der wichtigsten europäischen Länder zu nennen: In Frankreich gibt es das Allgemeine Planungskommissariat, in Großbritannien den Nationalrat für Wirtschaftsentwicklung sowie die Nationale Einkommenskommission und in Italien die Nationale Kommission für Wirtschaftsprogrammation. Die meisten dieser Versuche sind noch nicht weit genug gediehen, um zu einem endgültigen Urteil kommen zu können. Aber gerade das vielgerühmte französische Beispiel reizt keineswegs zur unbesehenen Nachahmung, vor allem weil dort die währungswirtschaftliche Stabilität immer wieder einschneidend gestört wurde. In Großbritannien andererseits zeitigte die verordnete „Lohnpause“ zwar Erfolg, aber entscheidend dafür war die verschlech-

terte Beschäftigungslage. Die Objektivierung soll indessen die Spannungen gerade bei Vollbeschäftigung und Wachstum vermeiden. In bezug auf die Erfahrungen mit Wachstumsprognosen muß auch auf das bekannte Bundesbankgutachten vom Januar 1960 verwiesen werden, das von der tatsächlichen Entwicklung völlig überrollt wurde.

Demnach wäre also die sogenannte Objektivierung der Wirtschaftspolitik ein aussichtsloses Unterfangen? Diese Folgerung ginge entschieden zu weit; lediglich vor einem übertriebenen Optimismus sollte gewarnt werden, um die nachfolgende Enttäuschung gering zu halten. Schließlich gibt es bisher einfach noch kein erprobtes Rezept, in der Marktwirtschaft die Ausschöpfung des Wachstumsspielraums, Währungsstabilität und Kontraktfreiheit langfristig miteinander zu vereinbaren. Vielleicht wird die Verwirklichung dieser Ziele erleichtert, wenn die — an sich keineswegs unproblematische — Heranziehung der verfügbaren wirtschaftswissenschaftlichen Hilfsmittel die anspruchstellenden Gruppen zwingt, ihre Forderungen in der Öffentlichkeit mehr als bisher objektiv zu rechtfertigen. Auf jeden Fall handelt es sich jedoch dabei um einen langwierigen Erziehungsprozeß, in dem Rückschläge nicht ausbleiben werden. (G. G.)

### **„Deutscher Wirtschaftsrat“ als Lösung?**

Das Streben nach einer „objektiven“ Behandlung wirtschaftspolitischer Fragen steht im Zusammenhang mit gewissen Stilrichtungen unserer Zeit: die Neigung zur Versachlichung, zur Entpersönlichung spielt dabei die entscheidende Rolle. Dabei muß man sich natürlich fragen, ob nicht die Ausübung einer Kunst — und das ist die Wirtschaftspolitik eigentlich — überhaupt nur möglich ist, wenn sie von Persönlichkeiten getragen wird. Andererseits kann es natürlich keineswegs schaden, wenn der Kreis, der diese Persönlichkeiten zu beraten hat, in seiner Zusammensetzung „objektiviert“ wird — wenn man gewissermaßen institutionell

dafür sorgt, daß auch die Kreise zu Worte kommen, die etwas auszusagen haben, was dem führenden Wirtschaftspolitiker gegebenenfalls nicht behagt.

#### **Wer ist „behördlich gesellschaftsfähig“?**

Wenn man sich die Frage vorlegt, wieweit die Voraussetzungen hierfür bisher nicht gegeben waren, so kann man diese Frage soziologisch, verbandspolitisch und staatlich-institutionell betrachten. Gesellschaftspolitisch gesehen ist es sicherlich so, daß jeder Politiker sich einfach von denjenigen beraten läßt, die ihm irgendwie am nächsten stehen — wobei allerdings

der „Klassencharakter“ einer solchen Beratung oder „Einflüsterung“ insofern viel von seiner Schärfe verloren hat, als heute die führenden Männer aller politischen Richtungen sich in ihrer gesellschaftlichen Stellung sehr nahe gekommen sind. Die Masse gehört der „lower middle class“ an.

Verbandsmäßig sehen die Dinge anders aus: Hier hat jede Interessengruppe — von der Industrie bis zu den Gewerkschaften — ihre sicheren Kanäle, durch die den jeweiligen Exponenten auch das oktroyiert wird, was deren persönlichem Gewissen nicht immer behaglich ist. Hier nun zeigt sich vielleicht, was eigentlich fehlt. Denn das Ausmaß, in dem sich die eine oder andere Interessengruppe Gehör zu verschaffen weiß, hängt keineswegs allein davon ab, wer denn nun an der Spitze der Wirtschaftspolitik steht. Die entschei-

denden Federzüge geschehen in der Regel auf Verwaltungsebene, und die Zahl derer, die hier — formell oder informell — „anhörungsbe-rechtigt“ ist, bleibt gering und wird nach sehr willkürlichen Gesetzen der „behördlichen Gesellschaftsfähigkeit“ bestimmt.

Mit anderen Worten: Was bisher fehlte, war eine Institutionalisierung des ohnehin blühenden Lobbyismus. Versuche wie die Schaffung eines Bundeswirtschaftsrates sind bisher an Widerständen aller Art gescheitert. Der Industrie paßte es nicht so recht, wenn manches nun im Rampenlicht der Öffentlichkeit geschehen sollte, was man bis dahin auf Hintertreppen vollbrachte, und die Gewerkschaften verrannten sich in eine Formel der „Parität“, die von vornherein Lähmung und Unbeweglichkeit eines solchen Gremiums verbürgte.

In der Zwischenzeit hat man sich mit der Lösung beholfen, Gutachter zu Rate zu ziehen. Dabei kommt es natürlich auf dreierlei an: Einmal — wer wählt die Gutachter aus? Zum zweiten — wie lautet die Fragestellung? Zum dritten — wer liest die Gutachten, und wie werden sie ausgewertet?

#### *Ständige oder ad-hoc-Beratung?*

Zunächst zur Auswahl der Gutachter: Da gibt es einmal die ständigen „Gutachtenmaschinen“, zum anderen die ad-hoc-Gremien, zum dritten die Einzelgutachter. Im letztgenannten Fall wird die Auswahl natürlich besonders schwierig, denn bei einem einzelnen kann man mit dem besten Willen meist keine „ausgewogene“, objektivierte Betrachtungsweise erwarten, insbesondere dann nicht, wenn es sich um eine prononcierte Persönlichkeit handelt.

## **Kostbarkeiten**

## **verdienen**

## **besondere**

## **Behandlung**

Vornehmlich in Geld- und Vermögensangelegenheiten bedarf es umsichtiger und fachgerechter Beratung.

In Jahrzehnten gewonnene Erfahrungen auf allen Gebieten des Bankgeschäfts werden auch für Sie von Vorteil sein.

Als Berater empfiehlt sich

# DRESDNER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

Düsseldorf

Frankfurt a. M.

Hamburg

In Berlin:

BANK FÜR HANDEL UND INDUSTRIE AG.

AFFILIATION: DEUTSCH-SÜDAMERIKANISCHE BANK AG.



Die ad-hoc-Gremien haben ihr „unsterbliches Vorbild“ in den britischen „Royal Commissions“. Zur Bildung solcher Gremien, vor denen man den Hut ziehen möchte, bedarf es allerdings eines Importes der leidenschaftslosen, die Opposition als Institution betrachtenden britisch-insularen Atmosphäre. Immerhin gibt es bei solchen ad-hoc-Gremien noch eher die Chance, daß auch einmal ein frischer Wind hineingerät in Gestalt unorthodoxer Gutachter, die noch nicht mit dem „establishment“ versippt und verschwägert sind.

Bei den „Insiders“ der ständigen Gremien hat sich meist mit der Zeit die Tendenz herausgebildet, entweder der Obrigkeit nach dem Munde zu reden oder doch eine mehr oder weniger teleologisch ausgerichtete Tätigkeit zu entfalten, die z. T. schon darauf beruht, daß man etwas heute rechtfertigen will, was man gestern gesagt hat. Ad-hoc-Gremien haben in der Regel den großen Vorzug, daß sie gestern nichts gesagt haben und darum das Heute um so objektiver betrachten können, ohne ihr „vergangenes Geschwätz“ dementieren zu müssen. Auf jeden Fall wird man gut daran tun, bei solchen Gremien den interessierten Kreisen und Verbänden ein gewisses Benennungsrecht zuzugestehen, wobei allerdings mehr als bisher darauf geachtet werden sollte, daß ein gewisses Mindestniveau der Ausgewählten unerlässlich ist. Es wird nicht jeder dadurch ein Sachverständiger, daß er benannt wird.

#### **Zweckfragen und richtige Fragestellung**

Entscheidend ist sodann, daß die Fragestellungen richtig formuliert werden. Zu viele Suggestivfragen sind in der Vergangenheit an solche Gremien gerichtet worden; zu viel Teleologie steckte in deren Arbeit, und zu sehr bemühte man sich darum, das, was sowieso gesehen sollte, zu rechtfertigen.

Vielleicht sollte schon bei der Fragestellung selbst ein unabhängiges Gremium zu Rate gezogen werden, damit nicht nur die Objektivität, sondern auch die sinnvolle Formulierung der Frage von vornherein sichergestellt ist. Nicht wenige Gutachten sind daran gescheitert, daß man auf unklare Fragen nicht leicht eindeutige Antworten geben konnte. Und man soll von den Gutachtern nicht verlangen, daß sie gleichzeitig mit der Beantwortung auch noch die Formulierung der Fragen verbessern.

#### **Wer liest das Gutachten?**

Die dritte Frage ist entscheidend: Wer liest die Gutachten? Von Parlamentariern und Spitzenpolitikern wird man in den seltensten Fällen eine ernsthafte Lektüre dickleibiger Berichte erwarten dürfen. Etwas mehr darf man schon auf die Diskussion in der Presse, insbesondere in der Fachpresse hoffen. Darum ist die oft lange dauernde Geheimhaltung solcher Gutachten besonders beklagenswert, weil sie die einzigen Leute, die solche Texte manchmal aufmerksam lesen, nicht selten am Studium der Gutachten hindert.

Von den zuständigen Verwaltungsstellen sollte man in der Regel erwarten, daß sie zum Kreis der ernsthaften Leser gehören: Doch oft sind sie derart mit ad-hoc-Tagesarbeiten zugedeckt, daß sie gar nicht dazu kommen. An Grundsatzreferenten, die hauptsächlich lesen, fehlt es in fast allen Ministerien. Ein Beamter sollte viel mehr nach dem beurteilt werden, was er liest, als nach den Tonnen Papier, die er im Laufe seines Amtslebens produziert. Aber das Verlangen, daß „etwas herauskommen muß“, hindert in vielen Amtsstuben die tüchtigsten Leute daran, sich tiefer in eine Materie hineinzuarbeiten.

Fazit: die besten Gutachten werden oft nicht gelesen, wenn sie nicht — mindestens in ihren Schluß-

folgerungen — in sehr übersichtlicher und leicht lesbarer Form präsentiert werden, und darum käme es besonders darauf an, daß man die Endredaktion einem journalistisch begabten Manne anvertraut, der sie vor dem frühen Ende im Aktenstoß oder Papierkorb rettet.

#### **Die Lösung:**

##### **Repräsentanten mit Fachbegleitung**

In der Praxis hat man häufig Wirtschaftsprüfer-Institute mit Spezialgutachten betraut. Das bringt oft sehr nüchterne und sachliche, manchmal unerwartet überzeugende Darstellungen. Nur dürfen solche Institute weder von bestimmten Kreisen der Privatwirtschaft noch von ihren behördlichen Dauerauftraggebern abhängig sein.

Als beste Formel erscheint in der Praxis die Benennung ständiger beratender Gremien, die sich in Fachgruppen untergliedern, wobei — das ist entscheidend! — die einzelnen Mitglieder das Recht haben müssen, sich jeweils von sachkundigen Beratern begleiten zu lassen, denen auch das Wort erteilt wird. Damit wäre dann der „frische Wind“ des ad-hoc-Elementes erhalten geblieben.

In den Gremien, die diese Lösung gewählt haben — z. B. in den Fachgruppen des Wirtschafts- und Sozialrates bei der EWG-Kommission —, ist hervorragende Arbeit geleistet worden. Ähnlich war die Arbeitsweise bei manchen Gremien auf nationaler Ebene, z. B. in den Ausschüssen des französischen Commissariat au Plan, des französischen Wirtschaftsrates und der dortigen Commission des Comptes de Transport de la Nation. Eine solche Verbindung von Repräsentanz, Fachkenntnis und Unabhängigkeit ließe sich durchaus in Unterausschüssen eines deutschen Wirtschaftsrates nachahmen, die dann dem Lobbyismus wie der öffentlichen Diskussion manches an Doppelarbeit, Zwielfichtigkeit und Schärfe abzunehmen geeignet wäre. (K.)